



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 98 b)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 2. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/69/442)]

69/77. Bericht der Abrüstungskommission

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Abrüstungskommission¹,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/54 A vom 9. Dezember 1992, 47/54 G vom 8. April 1993, 48/77 A vom 16. Dezember 1993, 49/77 A vom 15. Dezember 1994, 50/72 D vom 12. Dezember 1995, 51/47 B vom 10. Dezember 1996, 52/40 B vom 9. Dezember 1997, 53/79 A vom 4. Dezember 1998, 54/56 A vom 1. Dezember 1999, 55/35 C vom 20. November 2000, 56/26 A vom 29. November 2001, 57/95 vom 22. November 2002, 58/67 vom 8. Dezember 2003, 59/105 vom 3. Dezember 2004, 60/91 vom 8. Dezember 2005, 61/98 vom 6. Dezember 2006, 62/54 vom 5. Dezember 2007, 63/83 vom 2. Dezember 2008, 64/65 vom 2. Dezember 2009, 65/86 vom 8. Dezember 2010, 66/60 vom 2. Dezember 2011, 67/71 vom 3. Dezember 2012 und 68/63 vom 5. Dezember 2013,

in Anbetracht der der Abrüstungskommission zugedachten Rolle und des Beitrags, den sie durch die Prüfung und Vorlage von Empfehlungen zu verschiedenen Problemen auf dem Gebiet der Abrüstung und durch die Förderung der Durchführung der von der Generalversammlung auf ihrer zehnten Sondertagung verabschiedeten einschlägigen Beschlüsse leisten soll,

insbesondere unter Hinweis auf Resolution 45/62 B der Generalversammlung vom 4. Dezember 1990, in der sie mit Genugtuung von der im Konsens erfolgten Verabschiedung eines Maßnahmenpakets „Mittel und Wege zur Verbesserung der Arbeitsweise der Abrüstungskommission“² Kenntnis nahm, den Versammlungsbeschluss 52/492 vom 8. September 1998 betreffend die effiziente Arbeitsweise der Kommission und die Versammlungsresolution 61/98, die zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Arbeitsmethoden der Kommission enthält,

in Bekräftigung des Mandats der Abrüstungskommission als spezialisiertes und beratendes Nebenorgan der Generalversammlung, das die Möglichkeit zu eingehenden Beratungen über einzelne Abrüstungsfragen bietet, die zur Vorlage konkreter Empfehlungen zu diesen Fragen führen, und unter Hinweis darauf, dass die Kommission alle Bemühungen unternehmen wird, um sicherzustellen, dass Beschlüsse über Sachfragen soweit wie mög-

¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 42 (A/69/42).*

² *Resolution 44/119 C, Anlage.*



lich im Konsens gefasst werden, wie in Ziffer 118 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung³ festgelegt,

abermals die wichtige Position der Abrüstungskommission im Rahmen des multilateralen Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen *betonend*,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Abrüstungskommission¹;
2. *bekräftigt*, dass es wichtig ist, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen dem Ersten Ausschuss, der Abrüstungskommission und der Abrüstungskonferenz weiter zu verstärken, stellt fest, dass die Kommission der Generalversammlung in den vergangenen 15 Jahren keine Sachempfehlungen unterbreitet hat, und befürwortet daher die Neubelebung der Tätigkeit der Kommission in ihrem kommenden Dreijahreszyklus;
3. *betont* die Notwendigkeit einer zielgerichteten und ergebnisorientierten Erörterung der Punkte auf der Tagesordnung der Abrüstungskommission;
4. *ersucht* die Abrüstungskommission, ihre Arbeit im Einklang mit ihrem in Ziffer 118 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung festgelegten Mandat und Ziffer 3 der Versammlungsresolution 37/78 H vom 9. Dezember 1982 fortzusetzen und zu diesem Zweck alles zu tun, um zu konkreten Empfehlungen zu den Punkten auf ihrer Tagesordnung zu gelangen, unter Berücksichtigung des verabschiedeten Dokuments „Mittel und Wege zur Verbesserung der Arbeitsweise der Abrüstungskommission“²;
5. *empfiehlt* der Abrüstungskommission, verstärkt Konsultationen zu führen, um im Einklang mit Beschluss 52/492 der Generalversammlung vor Beginn ihrer Arbeitstagung 2015 eine Einigung über die Punkte auf ihrer Tagesordnung herbeizuführen, wobei sie für zielgerichtete Beratungen sorgen und den Vorschlag, einen dritten Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen, berücksichtigen soll;
6. *legt* der Abrüstungskommission *nahe*, gegebenenfalls das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung zu bitten, Hintergrundpapiere über die Punkte auf ihrer Tagesordnung zu erstellen, und erforderlichenfalls andere Abrüstungssachverständige gemäß Ziffer 3 e) der Resolution 61/98 zu bitten, auf Einladung des Vorsitzenden und mit vorheriger Genehmigung der Kommission ihre Auffassungen darzulegen;
7. *ersucht* die Abrüstungskommission, im Jahr 2015 für einen Zeitraum von höchstens drei Wochen zusammenzutreten, nämlich vom 6. bis 24. April, und der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht über ihre Sacharbeit vorzulegen, und betont, dass der Bericht der Kommission in dem Fall, dass in einem bestimmten erörterten Tagesordnungspunkt keine Einigung erzielt werden kann, eine vom Vorsitz erstellte Zusammenfassung der Beratungen enthalten soll, die die unterschiedlichen Auffassungen oder Standpunkte wiedergibt, wie in Ziffer 3.4 des verabschiedeten Dokuments „Mittel und Wege zur Förderung der Arbeitsweise der Abrüstungskommission“ vorgesehen;
8. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Abrüstungskommission und ihre Nebenorgane alle Dolmetsch- und Übersetzungsdienste in den Amtssprachen erhalten, und zu diesem Zweck vorrangig alle erforderlichen Ressourcen und Dienste, einschließlich der Erstellung von Wortprotokollen, bereitzustellen, und ersucht den Generalsekretär außerdem, der Kommission den Jahresbericht der Abrüstungskonferenz über ihre Tagung 2014⁴ samt allen mit Abrüstungsfragen zusammenhängenden offiziellen Protokollen der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln und der Kommission jegliche für die Durchführung dieser Resolution erforderliche Hilfe zukommen zu lassen;

³ Resolution S-10/2.

⁴ *Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 27 (A/69/27)*.

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, ihre Auffassungen und Vorschläge zu der Angelegenheit rechtzeitig vorzulegen, um vor Beginn der Arbeitstagung 2015 der Abrüstungskommission praktische Konsultationen zwischen ihnen zu ermöglichen und so zu einem konstruktiven Ergebnis der Tagung beizutragen, und legt in dieser Hinsicht dem/der designierten Vorsitzenden nahe, die Konsultationen und Vorbereitungen für die Arbeitstagung 2015 nach seiner/ihrer Ernennung umgehend aufzunehmen;

10. *beschließt*, den Unterpunkt „Bericht der Abrüstungskommission“ unter dem Punkt „Überprüfung der Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse der zehnten Sondertagung der Generalversammlung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen.

*62. Plenarsitzung
2. Dezember 2014*